

An / To:

Von / From:

LFS
 Luftfrachtsicherheit-Service GmbH
 Cargo City Süd, Geb. 571
 60549 Frankfurt/Main
 Telefon +49 (0)162 - 90 37 812
 E-Mail x-ray@lfs-service.de

Firma	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	
E-Mail	

AUFTRAG FÜR DIE SICHERUNGSMASSNAHMEN VON LUFTFRACHT

Enthftung für zusätzliche Kontrollmaßnahmen: ja
 Sendung darf nicht durchleutet werden, aufgrund von: Strahlungsempfindlichem Inhalt
 Diplomatischer Sendung

Die Fracht trifft am _____ ein / ist bereits auf Lager.

Wir bitten Sie je Sendung einen Auftrag zu erstellen.

Dies betrifft:

AWB/ Lagernummer	Origin	Stück/Gewicht	Destination	Termin/Uhrzeit

Hinweise: Diesem Auftrag müssen Begleitpapiere beigelegt werden. Maximale Objektgröße beim Durchleuchten: Höhe 175 cm, Breite 145 cm, maximales Gewicht 2.000 kg

Interne Angaben / (Beschädigung, Arbeits/Fahrzeit, Bemerkungen)

Secured Stempel

Sollte die Röntgenkontrolle nicht erfolgreich oder nicht möglich sein, können weitere, geeignete Kontrollmethoden einzeln oder in Kombination angewendet werden, um sicherzustellen, dass keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände enthalten sind. Für diese Zusatzleistung fallen weitere Kosten an, die wir Ihnen berechnen müssen. Daher benötigt die Luftfrachtsicherheit-Service GmbH für diese Maßnahme Ihre Genehmigung.

EDD - Explosive Detection Dog: Anmeldung 24 Stunden vor Durchführung, keine Kontrolle von Packstücken mit Vakuumverpackung möglich, maximale Abmessungen nach Rücksprache.

Haftung

Durch EG-Verordnung VO (EG) 300/2008 und EVO (EU) 2015/1998 ist das Öffnen und Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben, um mit dieser Kontrolle das Vorhandensein von verbotenen Gegenständen auszuschließen. In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung/en der o.g. Luftfrachtsendung bei Bedarf zum Zweck der Durchführung der Sicherheitskontrolle geöffnet werden muss und erteilen die Erlaubnis. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir auf jegliche, infolge des Öffnens im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle möglicherweise entstehenden Schadensansprüche gegenüber der Luftfrachtsicherheits-service-GmbH, sofern Schäden durch das Öffnen nicht aus grobfahrlässiger Handlung oder durch Vorsatz entstanden sein sollten.

Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017.

 Datum, Unterschrift & Firmenstempel